

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Rates  
vom 23.05.2024**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:18 Uhr

**Anwesend sind:**

**Entschuldigt fehlen:**

Zuhörende: 7

Presse: 1

**Einwohnerfragestunde:**

Innerhalb der Einwohnerfragestunde gibt es keine Meldungen.

|              |                                                                                                  |                |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>TOP 1</b> | <b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</b> | <b>VorlNr.</b> |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

---

Ratsvorsitzende Kettenburg eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

|              |                                                                        |                |
|--------------|------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>TOP 2</b> | <b>Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge</b> | <b>VorlNr.</b> |
|--------------|------------------------------------------------------------------------|----------------|

---

BGM Oestmann liest einen Antrag der Fraktionen CDU/FW, FDP/WIR, BEGO vor, wonach darum gebeten wird, den TOP 5 auf die nächste Ratssitzung zu verschieben.

RH Fuchs spricht sich für die Ablehnung des Antrages auf Änderung der Tagesordnung aus.

BGM Oestmann stellt den Antrag, über den TOP heute zu beraten, jedoch keinen Beschluss zu fassen.

Über den Antrag von BGM Oestmann wird unter dem TOP 5 ein Beschluss gefasst werden.

**Beschluss:**

Der Antrag der Fraktionen CDU/FW, FDP/WIR, BEGO auf Verschiebung des TOP 5 wird abgelehnt. Es stimmen für die Verschiebung 14 Ratsmitglieder, für den Verbleib auf der Tagesordnung 17 Ratsmitglieder; 1 Ratsmitglied enthält sich.

|              |                                                     |                |
|--------------|-----------------------------------------------------|----------------|
| <b>TOP 3</b> | <b>Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2023</b> | <b>VorlNr.</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------|----------------|

---

**Beschluss:**

Die Niederschrift vom 23.11.2023 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 4      Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:**

VorlNr.

Es gibt keine Verweisungen von Ratsanträgen.

**TOP 5      Errichtung eines Friedwaldes; Antrag Fraktionen B90G/DIE LINKE und SPD**

VorlNr.  
0140/2021-2026/2

RH Klammer äußert sich wie folgt (s. Anlage).

RH Fuchs unterstreicht die Initiative seiner Fraktion, über beide unterschiedlichen Konzepte getrennt entscheiden zu wollen. Beide Projekte müssten für sich betrachtet und unabhängig voneinander bewertet werden, da sie unterschiedliche Angebote machen würden. Zur Verdeutlichung der Argumentation trägt RH Fuchs zu drei Punkten anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Es geht dabei um die Verschiedenheit der beiden Bestattungs-Projekte, insbesondere die Kosten-/Gewinn-Entwicklung im Bestattungswesen in Bezug auf eine Gewinnerorientierung des Friedwald-Konzeptes sowie um den Kritik-Punkt eines möglichen „Bestattungstourismus“ bei dem Konzept Friedwald im Linteler Forst (s. Anlage). Es gebe kein Hindernis zur Entscheidung für das Friedwald-Konzept. Das Projekt Ruhewald in Unterstedt ist nach Ansicht von RH Fuchs noch nicht entscheidungsreif aufgrund eines fehlenden Konzeptes. Sobald dies nachgereicht würde, könne wohlwollend geprüft werden, ob auch dieses Projekt ermöglicht werden könne.

Nachdem zur Thematik „Alternativer, naturnaher Bestattungsformen“ anfänglich lediglich das Konzept der Friedwald GmbH Linteler Forst vorgelegen habe, sei zu einem späteren Zeitpunkt das Konzept eines Ruhewaldes in Unterstedt hinzu gekommen, erinnert BGM Oestmann. So sei es nun soweit, dass dem Vorschlag eines Bestattungswaldes in Unterstedt politisch Rückendeckung gegeben werden könne. Die Wahrscheinlichkeit, dass es im Lintel auch ohne Beteiligung der Stadt einen Friedwald geben werde, sei nicht von der Hand zu weisen. Dies würde eine Konkurrenz-Situation zwischen den beiden Konstrukten bedeuten. Zur fehlenden Kostendeckung führt BGM Oestmann aus, dass aufgrund eines Ratsbeschlusses der Stadt Bestattungen auch dann angeboten würden, wenn die Friedhöfe in Rotenburg (W.) nicht kostendeckend betrieben werden könnten, da es sich dabei um das „letzte Stück der Daseinsfürsorge“ handle. Jede Bürgerin und jeder Bürger müsse die Möglichkeit einer bezahlbaren Bestattung haben. Die Verwaltung bevorzuge deutlich das Vorhaben des Ruhewaldes in Unterstedt. Eine Trägerschaft des Friedwald-Konzeptes Linteler Forst durch die Stadt Rotenburg (W.) in Zusammenarbeit mit den Landesforsten ist nach Prüfung ausgeschlossen worden. Die lokalen Kirchengemeinden würden - soweit bisher bekannt - eine Zusammenarbeit mit dem Geschäftsmodell im Linteler Forst ablehnen. Ob eine Zusammenarbeit mit einer Kirche von außerhalb praktisch rechtlich durchführbar ist, sei ggfs. zu prüfen, so BGM Oestmann. Eine Einflussnahme seitens der Stadtverwaltung sei bei diesem Konzept eher nicht gegeben im Gegensatz zu dem privaten Angebot in Unterstedt, so z. B. bei der Auswahl von Bäumen, einen besonderen Ort der Bestattung wie beispielsweise auf einer Lichtung etc.

Fazit sei, so BGM Oestmann, dass Rotenburg (W.) gemäß dem Bürgerwillen mindestens einen Bestattungswald bekommen werde. Dieses politische Ziel wird erreicht werden können, auch wenn die letzte politische Entscheidung noch nicht gefallen sei. Es gäbe jedoch keinen Grund, dass die Angelegenheit jetzt beschleunigt werden müsse.

Den Äußerungen von RH Klingbeil zu Aussagen von BGM Oestmann im Ausschuss für Straßen- und Tiefbau, zum Teil auch in der Rotenburger Kreiszeitung nachlesbar, tritt BGM Oestmann entschieden entgegen. Er stellt klar, dass sich eine bestimmte Äußerung lediglich auf das Verhalten von RH Klingbeil bezog im Zusammenhang mit seinem bemerkenswert starken Engagement für das Konzept eines bundesweit agierenden Konzerns Friedwald im Linteler Forst. Im Gegenzug der Stadtverwaltung Geklüngel mit dem privaten, lokalen Anbieter des Ruhewaldes in Unterstedt zu unterstellen und die Vorgehensweise als anmaßend zu

titulieren, da ein politisches Interesse der Verwaltung bestehe, könne so nicht stehen gelassen werden. Die Verwaltung einschließlich der Ersten Stadträtin Nadermann sowie BGM Oestmann sei stets offen für alle zielführenden und einigermaßen realistischen Ideen aus der Bevölkerung. Dazu würden in aller Öffentlichkeit und Sachlichkeit mit allen Fachämtern beratende Gespräche geführt. Es zeuge entweder von Ignoranz gegenüber dem aktuellen Verwaltungshandeln oder absoluter Unkenntnis seitens RH Klingbeil, die Verwaltung derart darzustellen, so BGM Oestmann.

RH Emshoff begrüßt die Äußerungen von BGM Oestmann in Bezug auf den heutigen Zeitungsartikel. Dieser Umgang gehöre sich nicht unter Ratskolleginnen und -Kollegen. In Bezug auf die Thematik Bestattungswald verdeutlicht RH Emshoff, dass mit dem u. a. im Unterstedter Ortsrat vorgestellten Ruhewald dem Bürgerwillen der Rotenburger Bevölkerung entsprochen worden sei. Diese Lösung sei gut. Er appelliere an Alle, das Beste für Rotenburg zu tun.

RH Künzle unterstreicht die Äußerungen seines Vorredners. Es gehe im Kern darum, dass es einen Anbieter vor Ort gebe; von einem Ortsansässigen, der auch ein Konzept anzubieten hätte. Es sei bislang nur nicht zur Kenntnis genommen worden, obwohl es Gelegenheiten dazu gegeben habe. Es fehle das Interesse und der Wille, so RH Künzle.

RH Fuchs betont, dass auch das Konzept Ruhewald die Zustimmung bekäme, wenn es beschlussreif sei. Beide Angebote stünden nicht in direkter Konkurrenz, da unterschiedliche Angebote gemacht würden. Heute sei man an dem Punkt, über ein Projekt entscheiden zu können. Fraktionsmitglieder hätten durchaus bei einem Besichtigungstermin vor Ort über das Vorhaben Ruhewald Informationen eingeholt und diese in die Fraktion hineingetragen. Jedoch fehle bisher ein schriftliches Konzept. Zudem sei Rotenburg Kreisstadt. Es mache keinen Sinn, sich in vielen Dingen zu öffnen und im Bestattungswesen zu mauern. Das Konzept des Friedwaldes im Linteler Forst sei natürlich ein Angebot für alle Rotenburger Bürgerinnen und Bürger, aber auch ein attraktives für Einwohnerinnen und Einwohner umliegender Gemeinden.

RH Behr äußert sich wie folgt (s. Anlage).

Danach wird für eine gewünschte Äußerung von Herrn Bostelmann von den Landesforsten mit mehrheitlicher Zustimmung der Ratsmitglieder die Sitzung um 20:26 Uhr unterbrochen.

Die Unterbrechung der Sitzung wird um 20:28 Uhr wieder aufgehoben.

BGM Oestmann wiederholt an dieser Stelle seinen Antrag, die Entscheidung über den TOP ohne Abstimmung auf die nächste Ratssitzung zu vertragen.

BGM Oestmann wünscht sich zeitnahe Aufnahme von Gesprächen für eine Beschlussfassung, sobald eine Kalkulation für den Ruhewald vorliegt.

#### **Beschluss:**

Der Rat stimmt mit 17 Stimmen gegen den Antrag von BGM Oestmann, diesen TOP nach Debatte ohne Beschlussfassung auf die nächste Ratssitzung zu vertragen. 15 Ratsmitglieder stimmen mit Ja.

#### **Beschluss:**

Der Rat stimmt bei 17 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen dem Änderungsantrag der SPD-B90/die Grünen-Die Linke vom 02.04.2024 zu:

„Die Entscheidung, ob die Stadt Trägerschaft gem. § 13 Bestattungsgesetz für ein Friedwald im Lintel oder einer ähnlichen Ruhestätte in Unterstedt übernimmt, wird voneinander entkoppelt. Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt dahingehend unabhängig voneinander:

a) Die Stadt Rotenburg übernimmt die Trägerschaft eines Friedhofes im Lintel als Friedwald. Die verantwortlichen Mitarbeiter der Stadt Rotenburg nehmen unverzüglich Kontakt mit dem Nds. Landesforsten auf.

b) Eine Entscheidung, ob in Unterstedt die Trägerschaft für eine Ruhestätte in einem Wald übernommen wird, wird nach Abschluss des laufenden Prozesses besichtigt mit Mitgliedern des AST und entsprechender weiterer Diskussion getroffen.

## **TOP 6      Rotenburger Erklärung für Demokratie und Zusammenhalt**

VorlNr.  
0522/2021-2026

BGM Oestmann erinnert daran, dass am 23. Mai 1949 das Grundgesetz unterzeichnet worden sei. Die zurückliegenden Jahre hätten gezeigt, dass das Grundgesetz einen hervorragenden Rahmen für ein friedliches Zusammenleben in einer echten Demokratie mit einem guten Miteinander darstelle. Alle Anwesenden seien in Freiheit und einer sicheren Welt aufgewachsen. Dies sei für uns zur Selbstverständlichkeit geworden. Schauen wir uns die Welt um, sei es bei Weitem nicht überall so. Aktuell sei man allerdings in einer Phase angekommen, in der genau diese Werte in Gefahr gerieten. Heute, genau 75 Jahre nach Unterzeichnung des Grundgesetzes, stehe in Rotenburg keine Jubiläumsfeier auf der Tagesordnung, sondern die Unterzeichnung der „Rotenburger Erklärung für Demokratie und Zusammenhalt“. Die freiheitlich demokratische Grundordnung sei deutlich stärkeren Angriffen ausgesetzt als jemals zuvor. „Populistische Attacken, Gewalt gegen Minderheiten oder auch Vertreter des Staates nehmen zu“, so BGM Oestmann. Hier gelte es, aufmerksam zu machen, ja teilweise wachzurütteln, erst recht zu einem Zeitpunkt kurz vor Wahlen. „Wir haben seit Monaten und Jahren feststellen müssen, dass sich Teile der Bevölkerung haben blenden lassen und anscheinend einfachen Wahrheiten gerne folgen.“ Zur Wahrheit gehöre aber auch, dass unbequeme Themen auch zu oft verschwiegen wurden; auch von politischer Seite, sodass es Demagogen teilweise zu einfach gemacht worden sei, ihre Zuhörerschaft zu vergrößern. Ein Treffen Rechtsextremer im letzten Jahr in Potsdam mit Plänen für die Vertreibung von Menschen mit ausländischer Abstammung habe dazu geführt, dass sich eine bis dahin nicht gekannte Anzahl von Menschen in Deutschland gegen diese Demokratiefeinde auf die Straße gegangen sei, auch hier in Rotenburg. Parallel zu diesen Ereignissen habe im Rathaus und an anderen Orten in Rotenburg eine Arbeitsgemeinschaft getagt. Eine der Teilnehmerinnen, Frau Prof. Dr. Hansen-Schaberg, begrüßt BGM Oestmann an dieser Stelle im Zuschauerbereich. Sie sei Diejenige gewesen, die in der AG darauf hingewiesen habe, dass die Power der Demos nicht unendlich aufrecht erhalten werden würde. Die gemeinsame Mahnung gegen extremistisches Gedankengut solle jedoch nicht aufhören, habe es in der Arbeitsgruppe geheißen. Aus diesem Anlass soll nun heute diese Rotenburger Erklärung unterzeichnet werden. Der Text der Erklärung, von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der AG erarbeitet, könne von Allen unterschrieben werden, wenn die Personen denn hinter den demokratischen Grundsätzen stehen. Ein feierliches Event, ursprünglich zum 75. Jahrestag der Unterzeichnung des Grundgesetzes gedacht, was jedoch aus Zeitgründen nicht realisiert werden konnte, werde am 10. August zur öffentlichen Präsentation dieser Erklärung veranstaltet werden, so BGM Oestmann. Ein Dank ergeht an dieser Stelle an Herrn Mattias Richter, Herrn Lars Wissmann, Frau Sabine Ulrich, Herrn Michael Schulte sowie Frau Bernadette Nadermann. Einschließlich BGM Oestmann habe diese Gruppe den Text der Erklärung verfasst.

BGM Oestmann verliest an dieser Stelle den Text der Erklärung.

BGM Oestmann unterschreibt die Urkunde mit dem Text, die sodann im Ratssaal ausgehängt werden wird.

RF Ina Helwig erklärt, dass die SPD nachdrücklich die Initiative der Rotenburger Erklärung begrüße. Die SPD Rotenburg unterstütze zudem nachdrücklich auch, dass sich die Stadt Rotenburg (W.) dieser Erklärung anschließe.

RH Poppe unterstreicht, dass heute das 75jährige Bestehen des Grundgesetzes gefeiert werde. Dieses wichtige Dokument lege die Grundwerte unserer Gesellschaft fest und bilde die Basis für unser demokratisches Zusammenleben. Es garantiere Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit und schütze unsere Grundrechte. RH Poppe freue sich daher, dass heute die Erklärung unterschrieben werden könne. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für das Engagement und die ausgewogene Formulierung. Heute sei es von großer Bedeutung, sich aktiv für Demokratie und Grundrechte einzusetzen. So könne eine gerechte und freie Gesellschaft für die Nachkommen erhalten bleiben.

RH Künzle erinnert, dass vor 75 Jahren Väter und Mütter buchstäblich vor den Trümmern eines Regimes gestanden hätten, das alles andere getan habe als die Menschenrechte zu achten. Das Grundgesetz sei in jedem einzelnen Punkt der genaue Gegenentwurf dazu. Es werde daher zu Recht heute gefeiert. Inzwischen seien Punkte wie Demokratie und Menschenwürde unter Beschuss geraten, sowohl von innen, von der Partei AfD, als auch von außen. Man dürfe nie vergessen, dass das Grundgesetz nicht vom Himmel gefallen sei, sondern als Lehre aus der Geschichte entstanden sei. Die Rotenburger Erklärung atme den Geist des Grundgesetzes. Von daher unterstütze auch seine Fraktion die Erklärung und signalisiere Unterstützung dafür.

RF Dembowski sagt: „Wir können uns mit dieser Rotenburger Erklärung - erarbeitet von einer Kommission, die mitgedacht, mitgearbeitet und mitgeföhlt hat - glücklich schätzen als eine Stärkung, wo wir alle als Ratsmitglieder noch einmal daran erinnert werden: „Was sind unsere Aufgaben? Wofür müssen wir sorgen? Hier in Rotenburg, aber auch darüber hinaus.“ Es ergeht ein Dank an die Kommission sowie ein Dankeschön für die Impulse von außen. RF Dembowski appelliert dafür, für die Erklärung im eigenen Umfeld zu werben und zur Unterzeichnung, für die Tragfähigkeit auch über die Stadtgrenzen hinaus und als Signalwirkung.

RH Klingbeil unterstreicht wie seine Vorredner die Bedeutung des Grundgesetzes. „Grundrechte und Menschenrechte sollten nicht verhandelbar sein.“ Die Meinungen trennten sich allerdings in der Deutung von Ursachen. RH Klingbeil nennt drei Punkte: Spaltung in der Gesellschaft sei normal; zu keiner Zeit gäbe es eine Einheit, außer in totalitären Gesellschaften. Zweitens fehle ihm in der Erklärung der konkrete Bezug zu Muslimen. Er hätte sich eine konkretere Benennung wie antimuslimischer Rassismus gewünscht, um zu zeigen, dass auch Muslime zur Rotenburger Gesellschaft gehören. Drittens hätte auch die sexuelle Vielfalt und dementsprechend Minderheiten Erwähnung finden können, so RH Klingbeil. Über das Thema Wohnen kommt er zum Kernpunkt seiner Kritik. Wie könne ein faires Miteinander unterschrieben werden, wenn wie in Rotenburg völlig unterschiedliche Ausgangssituationen vorlägen für Wohnraumsuchende und ortsansässige Wohn- und Grundeigentümer? In der Rotenburger Erklärung fehle RH Klingbeil zudem ein Hinweis zum entscheidenden Faktor, warum sich Menschen aus einer gemeinsamen Wertebasis entfernten. Dem gehe auch die Erklärung nicht auf den Grund.

RF Behr begrüßt die Rotenburger Erklärung als Rednerin der Fraktion BEGO. Sie hebt die Bedeutung des Grundgesetzes als Meilenstein der Demokratie in Deutschland hervor. „Aus Trümmern des 2. Weltkrieges schufen mutige Menschen die Basis für einen freiheitlichen Rechtsstaat.“ 75 Jahre Grundgesetz seien ein Grund zur Freude, aber auch eine Verpflichtung. „Wir müssen die Verfassung im Alltag hegen und pflegen und gegen Diejenigen verteidigen, die sie angreifen.“, so RF Behr. Das Grundgesetz sei ein Schatz, den es zu bewahren gelte für kommende Generationen.

RH Künzle geht auf den Redebeitrag von RH Klingbeil ein und fände es gut, wenn nicht gerade Vertreter seiner Partei Anderen Ratschläge erteilen würden, sich ans Grundgesetz zu halten. RH Künzle kommt noch einmal auf das in Redebeiträgen gefallene Wort „Provisorium“ in Bezug auf das Grundgesetz zurück. „Das Grundgesetz ist zunächst als vorläufig vorgesehen gewesen, nun jedoch die beste Verfassung, die dieses Land je hatte.“ so RH Künzle.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) unterstützt einstimmig bei 1 Enthaltung die „Rotenburger Erklärung für Demokratie und Zusammenhalt“ in der vorliegenden Fassung und beauftragt den Bürgermeister, diese stellvertretend für Rat und Verwaltung der Stadt zu unterzeichnen.

---

**TOP 7      Mitteilungen und Anfragen**

VorlNr.

---

**TOP 7.1      Genehmigung des Haushaltes für 2024**

VorlNr.

BGM Oestmann teilt mit, dass der Haushalt für das 2024 von der Kommunalaufsicht genehmigt worden sei und am 31. Mai im Amtsblatt veröffentlicht werde.

---

**TOP 7.2      Abrechnung der Stromkosten auf den Jahrmärkten**

VorlNr.

Auf die Anfrage von RH Hickisch nach der Behandlung der Defizite bei den Jahrmärkten durch die Stromversorgung äußert BGM Oestmann, dass die Stadt mit den Stadtwerken in Verhandlung stehe bezüglich der Handhabung der Stromabrechnungen mit den Marktbeschickern. Die Problematik liege in der Erfassung durch einzelne Stromkästen für sämtliche Stromabrechnungen der Marktbeschicker, da nach einzelnen Verbräuchen abgerechnet werde. Bei dieser Abrechnungsweise gäbe es nur minimale Einsparmöglichkeiten, so die Auskunft der Stadtwerke. Es müsse sehr genau überlegt werden, wie zukünftig vorgegangen werden könne; der Jahrmarkt sei schon ein besonderes Event für Rotenburg. Es sei jedoch fraglich, ob der Jahrmarkt dann so in der Form erhalten bleiben könne, wenn die Kosten für die bereitgestellten Stromkästen auf die Marktbeschicker umgelegt würden.

---

**TOP 7.3      Keine namentliche Nennung für die Niederschrift bei Enthaltungen**

VorlNr.

RH Hickisch bittet darum, bei Abstimmungen die Namen der sich Enthaltenden nicht zu nennen für die Niederschrift.

RV Kettenburg erklärt, dass die Nennung des Namens bei der Beschlussfassung zuvor keinen Hintergrund gehabt habe; es würden diesbezüglich keine Namen in der Niederschrift erwähnt.

---

**TOP 7.4      Web-Seite der "ROWdinale"**

VorlNr.

RH Klingbeil fragt an, ob die Webseite der „ROWdinale“ noch eine Zukunft habe, da sie seit Jahren nicht mehr aktualisiert worden sei. Seine weitere Frage lautet: Welchen Eigenanteil tragen die Stadt und die Stadtwerke für die Unterhaltung der Seite? BGM Oestmann gibt die Auskunft, dass der Stadt keine Kosten entstanden seien, nach Kenntnis der Stadt den Stadtwerken auch nicht. Vor einiger Zeit sei die Person, die die Seite damals ins Leben gerufen habe, auf ihn zugekommen und habe angefragt, ob es für die Stadt problematisch sei, wenn er die Seite ohne Verantwortlichkeiten für die Stadt weiter betreibe, um das Projekt am Leben zu halten. Das wäre sein aktueller Stand, so BGM Oestmann.

---

**TOP 7.5      Anpassung des Raumordnungsprogrammes**

VorlNr.

Zur Anpassung des Raumordnungsprogrammes des Landkreises zwecks Flächenvergabe für den Bau von Windkraftanlagen bittet die Fraktion Die Linke um eine Stellungnahme der Stadt, so RH Klingbeil. 1. Wie ordnet die Stadt Rotenburg (W.) diesen Vorschlag für sich ein?

2. Gab es eine Einbindung des Landkreises in diese Planung? 3. Wie beurteilen die Stadtwerke dieses Raumordnungsprogramm für die eigene Entwicklung? 4. Welche Möglichkeiten zur Ausweisung eines neuen Windenergiegebietes auf dem Gebiet der Stadt Rotenburg (W.) ergeben sich aus § 245 e Abs. 5 BauGB? 5. Wurde bzw. wird von der Verwaltung und den Stadtwerken bereits geprüft, ob diese Möglichkeiten unter 4. zum beiderseitigen Vorteil genutzt werden sollte? BGM Oestmann äußert dazu, dass die Anfragen vorgestern in seinem Postfach eingegangen seien, die Fragen wohl auch weitergeleitet worden seien, aber durch die Kürze der Zeit noch keine Antworten dazu gegeben werden könnten. Am 8. Juni werde eine Veranstaltung beim Landkreis stattfinden, zu der der Landrat eingeladen habe. Es sei sich schon im Fachausschuss des Landkreises darüber ausgetauscht worden; jetzt erfolge nochmals der fachliche Austausch. Im Vorfeld dessen werde die Stadt keine Stellungnahme abgeben.

#### **TOP 7.6 Förderantrag "Blau-grünes Band"**

VorlNr.

---

RH Fuchs fragt nach dem Stand des Förderantrags „Blau-grünes Band“. Es gäbe nach wie vor keine Nachricht, teilt BGM Oestmann mit. Die Bundesregierung sei da noch in der Entscheidungsfindung.

#### **TOP 7.7 Mülleimer an der Treppe beim Stadstreek**

VorlNr.

---

RH Fuchs habe festgestellt, dass bei der Treppe am Stadstreek keine Mülleimer aufgestellt seien und die Treppe selbst oft vermüllt sei. Am 12.06. werde bei einem Treffen mit den Rotenburger Geschäftsleuten ein Vorschlag von der Stadt kommen, teilt BGM Oestmann darauf mit. Es bräuchte größere und vom Bauhof besser zu leerende Papierkörbe, angefangen in der Innenstadt und der Nähe von Restaurants.

RV Kettenburg schließt die öffentliche Sitzung um 21:12 Uhr.

RV Kettenburg schließt die Sitzung um 22:18 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.